



# HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2021

## Kleine Anfrage

**Jürgen Lenders (Freie Demokraten) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten)**  
vom 28.01.2021

**Aufklärung der hohen Corona-Infektionszahlen im Landkreis Fulda**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der Landkreis Fulda meldet im Vergleich zu anderen Landkreisen ein hohes Infektionsgeschehen. Leider erfährt die Öffentlichkeit aber wenig Details und kann sich so kein Bild vom Geschehen und den konkreten Risiken machen. Dabei ist in einer Pandemie genau diese Transparenz besonders wichtig. Ohne größere Ausbrüche ist ein überdurchschnittliches Infektionsgeschehen kaum erklärbar. Trotz vieler Infektionen in Altenheimen und teilweise auch in Krankenhäusern gibt es für den Landkreis Fulda keine tägliche Übersicht über den Ort des Infektionsgeschehens. In der 2. Kalenderwoche haben 44 % der Infektionen laut RKI in Altenheimen stattgefunden. Auch ist nicht nachvollziehbar, ob verpflichtende Tests in Alten- und Pflegeheimen auch wirklich durchgeführt werden.

### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sämtliche für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte die Öffentlichkeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten über ihre Erkenntnisse, die getroffenen und empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens informieren und beraten. Die Information der Einwohnerinnen und Einwohner wird von den Gebietskörperschaften über die gängigen Medien, wie Presse, Rundfunk, aber auch Internetauftritte gewährleistet. Damit ist auch gewährleistet, dass sich Dritte – ein entsprechendes Informationsinteresse vorausgesetzt – umfassend über den Stand und die Ursachen des Pandemiegeschehen in dem jeweiligen Landkreis informieren können.

Dies trifft auch auf den Landkreis Fulda zu, der – soweit ersichtlich – allein in diesem Jahr eine Vielzahl Pressemeldungen rund um das Thema Corona veröffentlicht hat. Darüber hinaus weist der Landkreis Fulda mit verschiedenen Statistiken differenzierte Entwicklungen des Infektionsgeschehens mit SARS-CoV-2 bis auf die Ebenen der Gemeinden aus.

Das Vorgehen des Landkreises Fulda entspricht hiermit auch den Vorgaben des Präventions- und Eskalationskonzepts an eine transparente Information der Öffentlichkeit.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was ist die Ursache für das aktuell sehr hohe Infektionsgeschehen im Landkreis Fulda?

Zwischen November 2020 und Januar 2021 war das Infektionsgeschehen aller Landkreise und kreisfreien Städte Hessens – mithin auch im Landkreis Fulda – recht hoch. Ursächlich für die Infektionszahlen war ein hohes Niveau der Fallzahlen in Verbindung mit einer stabilen Reproduktionszahl. Der landesweit festzustellende exponentielle Fallanstieg lässt sich nur in Teilen auf ein einrichtungsspezifisches Ausbruchsgeschehen, etwa in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Gemeinschaftsunterkünften oder Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zurückführen. Ganz überwiegend handelt es sich um ein diffuses Infektionsgeschehen im privaten Umfeld.

Auch im Landkreis Fulda traten die Infektionen diffus auf und sind nicht immer einem Indexfall zuzuordnen. Durch die konsequente Testung aller quarantänisierten Kontaktpersonen ist der Landkreis Fulda bestrebt, das Dunkelfeld der Infektionen zu reduzieren. Nach Einschätzung des Landkreises Fulda hat dies zur Folge, dass die Inzidenz etwas höher war und ist. Daneben gab es eventuell einen geographischen Effekt, denn der Landkreis Fulda grenzt an Thüringen und es gibt

eine Vielzahl von Einpendelnden aus dem Wartburgkreis sowie dem Landkreis Schmalkalden-Meinigen in den Landkreis Fulda.

Frage 2. Hat die Landesregierung den Landkreis Fulda bezüglich der Bewältigung des Infektionsgeschehens unterstützt?

Die Hessische Landesregierung hat den Landkreis Fulda wie auch alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bewältigung des Infektionsgeschehens in vielfältiger Weise unterstützt. Exemplarisch sind an dieser Stelle die umfassenden Lieferungen an persönlichen Schutzausrüstungen, die personelle Unterstützung der Gesundheitsämter sowie die intensive Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte in die Entscheidungsfindung auf Landesebene zu verweisen.

Frage 3. Welchen Anteil an den seit November gemeldeten Infektionen haben solche in Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften?

Mit Stand 15. Februar 2021 wurden im Landkreis Fulda insgesamt 111 infizierte Bewohnerinnen und Bewohnerinnen sowie 83 infizierte Mitarbeitende gemeldet. Der Anteil am Gesamtinfektionsgeschehen lag im Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 30. Januar 2021 in 8 % der Fälle in Altenheimen, in 2 % der Fälle in Krankenhäusern sowie in 1,8 % der Fälle in Gemeinschaftsunterkünften.

Frage 4. Wie viele größere Corona-Ausbrüche gab es in den Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften seit November?

Nach Angaben des Landkreises Fulda kam es seit November 2020 im Bereich der Altenpflege zu 19 Fällen sowie in Krankenhäusern und Gemeinschaftsunterkünften jeweils zu sechs Fällen (Maßstab: ab fünf Fällen im Kontext der Einrichtung).

Frage 5. Wie regelmäßig werden in Altenheimen und Krankenhäusern Corona-Tests durchgeführt?

In Altenheimen ist gemäß der Corona-Einrichtungsschutzverordnung mindestens zweimal in der Woche ein Test der Beschäftigten durchzuführen. Die Krankenhäuser verfahren nach ihren jeweiligen Schutzkonzepten, die in der Regel über diese Testhäufigkeit hinausgehen.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vorgaben nicht beachtet werden.

Frage 6. Welches weitere Infektionsumfeld ist im Landkreis Fulda seit November bekannt?

Das Infektionsumfeld im Bund und in den Ländern ist überwiegend durch nicht nachvollziehbare und unklare Infektionsverläufe, die insbesondere den häuslichen oder privaten Bereich betreffen, bestimmt. Soweit Erkenntnisse vorliegen, können Neuinfektionen überwiegend auf bereits bekannte Kontaktpersonen, die sich als infiziert herausstellen und auf Haushaltsangehörige zurückgeführt werden.

Für das Infektionsgeschehen im Landkreis Fulda liegen keine hiervon abweichenden Erkenntnisse vor.

Frage 7. Wie schätzt die Landesregierung die Infektionsgefahr im Landkreis Fulda ein, wenn ein großer Teil der Infektionen in den medizinischen und pflegerischen Einrichtungen stattfinden und die Bürger sich in hoher Zahl an die AHA+L-Regeln halten?

Die Infektionen traten im Landkreis Fulda nur zu knapp 10 % in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen auf. Siehe Antwort zu Frage 3.

Im Übrigen gilt, dass das Risiko einer Infektion mit SARS CoV-2 in keinem ursächlichen Zusammenhang mit den Grenzen eines Landkreises oder einer anderen Gebietskörperschaft steht. Bei der dargelegten Infektionslage in der Bevölkerung ist das Absonderungs- und Testregime bei Infizierten und Kontaktpersonen ein wesentlicher Faktor zur Eindämmung des Geschehens. Außerdem ist die strikte Einhaltung der Basishygieneregeln für die gesamte Bevölkerung unerlässlich. Hierdurch wird die Infektionsgefahr für jede und jeden Einzelnen minimiert. Der Erfolg der Maßnahmen ist an der kontinuierlichen Senkung der 7-Tage-Inzidenzen in den vergangenen Wochen sichtbar.

Frage 8. Berücksichtigt der Landkreis Fulda bei seinen lokalen Maßnahmen und Verfügungen den Anteil der Infektionen in den stationären Einrichtungen gemäß Ifsg § 23 und 36 am Gesamt-Infektionsgeschehen?

Nach Maßgabe des Präventions- und Eskalationskonzepts berücksichtigen die zuständigen Gebietskörperschaften im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen auch ein spezifisches, gegebenenfalls eingrenzbares Infektionsgeschehen. Dementsprechend werden Infektionen in stationären Einrichtungen genauso wie das übrige Infektionsgeschehen berücksichtigt. Da sich das Geschehen im Zuge der zweiten Pandemiewelle in allen hessischen Gebietskörperschaften – so auch im Landkreis Fulda – nicht nur auf wenige abgrenzbare Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen bezieht, konnten und können die zur Eindämmung notwendigen Maßnahmen nicht nur auf diese Einrichtungen beschränkt werden.

Frage 9. Werden im Landkreis Fulda bei der Ermittlung des Infektionsgeschehens auch solche positiven PCR-Tests mit besonders hohem Ct-Wert berücksichtigt?

Das Land Hessen hat in seiner Verordnung geregelt, dass Personen mit einem positiven PCR-Test quarantänisiert werden. Diese Quarantäne gilt gegenüber dem Betroffenen unmittelbar und ist ausdrücklich nicht an einen Ct-Wert geknüpft.

Auch das RKI sieht den Ct-Wert derzeit nicht als verlässlichen Faktor, um die Infektiosität eines Patienten zu beurteilen, da die Ergebnisse von Labor zu Labor sehr stark variieren.

Frage 10. Welchen Überblick hat die Landesregierung über die diversen Corona-Tests und ihre Ergebnisse, die nicht in den Testzentren der KV Hessen durchgeführt werden?

Die Datenlage im Land beruht auf den Meldungen, die die Gesundheitsämter von Ärztinnen und Ärzten und allen untersuchenden Laboren auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erhalten. In die Fallzahlen gehen nur die Infektionen ein, die durch einen PCR-Tests nachgewiesen wurden. Antigentests sind zwar als Screening-Instrument geeignet, nicht aber als diagnostischer Nachweis der SARS-CoV-2-Infektion. Diese werden auch nicht strukturiert erfasst.

Wiesbaden, 23. März 2021

**Kai Klose**